

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0551/2015

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2015	öffentlich
Rat	20.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes 2015**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan für 2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Witterung im Verlauf des Jahres 2014 war für unsere Wälder gegenüber den Vorjahren deutlich entspannter. Nach einem nassen und warmen Winter gab es nur eine sehr kurze Trockenperiode im Frühjahr. In dieser war noch ausreichend Grundwasser für die Bäume vorhanden. Das restliche Jahr war feucht genug, so dass zu hoffen ist, dass sich die Altbäume etwas erholen konnten. Außerdem gab es keinen nennenswerten Kahlfraß sowie keine Eichelmast, so dass die Belaubung insgesamt gut war.

Aufgrund der fehlenden Mast konnten allerdings kein Saatgut verkauft werden. Eine Beerntung war in diesem Jahr einzig bei der Kirsche möglich.

Probleme bereiteten einige Frühjahrsstürme die in besonders nassen Bereichen immer wieder einzelne Fichten geworfen haben. Die dort stockenden Bestände lösen sich immer weiter auf, so dass hier in den nächsten Jahren über eine Bestandesumwandlung nachgedacht werden muss.

Wirtschaftlich trägt sich der Forstwirtschaftsbetrieb. Der Holzeinschlag von ca. 3.500 Fm. wurde für mehr als 275.000 € verkauft.

Zudem wurde durch den Verkauf von Kirschensaatgut sowie durch eine Pflanzenspende der ``Schutzgemeinschaft Deutscher Wald`` in Zusammenarbeit mit dem Reisebüro ``Neue Wege`` weitere 4.000 € eingenommen.

Zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 20.000 € wurden durch die Jagdpacht erzielt. Ob dies jedoch auch die entstandenen Schäden durch Wild abdeckt scheint fraglich.

40 % des Einschlags war Stammholz von überwiegend Eiche, Buche, Fichte und Douglasie. Besonders in Laubholzsegment der Eiche sind die Preise gut gewesen. So konnten bei der Wertholzversteigerung in Bonn wie bereits im Vorjahr mit 25 Festmetern über 12.000 € Erlöst werden (500 € Fm).

Auch der Absatz von Fichte und Douglasie läuft mit einem Durchschnittspreis von über 90 €/Fm auf einem hohen und erfreulichen Niveau.

Die Nachfrage nach Brennholz beginnt nachzulassen. Die Preise sind mit 55,00 € bis 57,50 €/Fm auf einem hohen Niveau und noch stabil. Aufgrund der aktuell niedrigen Preise von Heizöl sowie dem noch warmen Winter ist die Nachfrage insgesamt geringer. Insbesondere die größeren gewerblichen Kunden benötigen nicht mehr die sonst üblichen Mengen. Dies kann für den kommenden Winter zu einem leichten Preisrückgang führen.

Für das Rechnungsjahr 2015 ist ein ähnlicher Einschlag geplant wie im Vorjahr.

Vermutlich wird er sich auf 3.500 bis 4.000 fm belaufen. Da das Holz etwas dünner und qualitativ schlechter ist als im Vorjahr, wird ein Gesamterlös von ca. 260.000 € angestrebt.

Die Durchführung des planmäßigen Holzeinschlages 2015 ist mit den städtischen Forstwirten und im dünnen Laub- sowie Nadelholz durch einen Unternehmer mit einem Vollernter geplant. Das Rücken des Holzes erfolgt ebenfalls durch Unternehmen.

Wegen der intensiven Nutzung unseres Stadtwaldes als Naherholungsgebiet sind Unterhaltungsmaßnahmen am Wegenetz vorgesehen. Aufgrund vermehrter Beschwerden nach größeren Regenereignissen, wird versucht im Rahmen des betrieblich machbaren, die Wanderwegunterhaltung weiter zu intensivieren. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt und müssten auch in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

In gleicher Weise wird auch das Reitwegenetz unterhalten. Neben Ausbesserungsarbeiten werden insbesondere die Wegeränder beigeschnitten und das Reitwegenetz wird zudem durch Markierungen dauerhaft kenntlich gemacht. Die Mittel hierfür werden durch das Land NRW gegenfinanziert, so dass hier keine Kosten anfallen.

Der Freischnitt der Kulturen und der natürlich verjüngten Flächen, der Rückschnitt von Gehölzen sowie die Unterstützung der Gärtnerkolonne bei schwierigen Baumfällungen im Stadtgebiet, werden ebenfalls wie gewohnt vom Forstbetrieb durchgeführt.

Der „Baumkletterer“ aus dem Forstbetrieb und der entsprechende Mitarbeiter vom Betriebshof arbeiten bei speziellen Baumsicherungsarbeiten in der Stadt und im Wald zusammen. Ebenso findet eine solche Kooperation mit 2 zertifizierten Baumkontrolleuren für die Verkehrssicherheit aller Bäume an städtischen Straßen und in städtischen Grün- und Parkanlagen statt. Die Kontrolle entlang der Straßen durch den Wald und der Wirtschaftswege an den Waldrändern (gesamt etwa 20 km) obliegt nach wie vor dem Förster.

Mit Stichtag 01.01.2004 wurde ein Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) gemäß § 33 Landesforstgesetz NRW (nachfolgend LFoG) für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes in den nächsten 10 Jahren aufgestellt. Nach § 33 LFoG ist ein solches Betriebswerk für jeden kommunalen Forstbetrieb Pflicht.

Dieses Betriebswerk lief am 31.12.2013 aus. Bereits im letzten Jahr wurde die Mittel für ein neues Betriebswerk beschlossen. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde durchgeführt und ein Unternehmer hat den Zuschlag erhalten. Die Arbeiten sollen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Die dafür bereits 2014 genehmigten Mittel müssen daher erneut im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt werden.

Am 7.2.2015 wurde in das Forsthaus eingebrochen. Dabei wurden fast alle Sägen sowie zwei Bormaschinen, ein Bandschleifer und viel Arbeitsgerät aus dem Werkzeugschrank gestohlen. Für die unplanmäßige Neubeschaffung der Maschinen und Werkzeuge muss der Ansatz im investiven Bereich um 7.000 € auf insgesamt 11.000 € sowie das Konto für Werkzeuge und Arbeitsmaterialien um 1.000 € auf insgesamt 3.000 € erhöht werden. Die entstehenden Kosten werden von der Versicherung erstattet.

Die Zusammenfassung des Forstwirtschaftsplans 2015 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes entsprechen dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Rheinbach und sind – mit den Ansätzen des „Nichtforstlichen Betriebs“ – in Anlage 2 dargestellt.

Rheinbach, den 18. Februar 2015

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Sebastian Töle
Stadtförster

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung Ansätze 2015 Forstwirtschaftsplan

Anlage 2: Trennung Ansätze 2015 auf Bereiche ‚Erholungswald‘ und ‚Forstbetrieb‘